

### 3.10 Soziales

Das deutsche Sozialstaatsmodell bzw. die so genannte Soziale Marktwirtschaft in Deutschland basiert im Wesentlichen darauf, dass Menschen ihre Existenz und die ihrer Familien durch Erwerbstätigkeit sichern. Grundsätzlich sind die dauerhaft in der Bundesrepublik lebenden nicht-deutschen Bürger/innen hinreichend in die Systeme der sozialen Sicherung integriert. Dennoch ist die Inanspruchnahme bestimmter Leistungen, wie z. B. Kinder- oder Erziehungsgeld, an den aufenthaltsrechtlichen Status geknüpft (vgl. Einzelfälle, Kap. 3.5.1.7).

Um den Informationsstand in diesem Bereich zu verbessern, nahm auf Einladung der agah Herr Peter Pietruska vom Hessischen Amt für Versorgung und Soziales an der agah-Plenarsitzung am 21.09.2002 teil und referiert über das Thema „Elternzeit, Erziehungsgeld & Co“. Er beantwortete zahlreiche, aus der Mitte der Versammlung an ihn gerichtete Fragen.

Die oftmals bestehenden Unsicherheiten und Unklarheiten bei Fragen zur Sozialversicherung oder sozialen Leistungen zeigten sich auch anhand diverser Einzelanfragen, die in den Berichtsjahren an die agah gerichtet wurden.

In einem Einzelfall wurden z.B. Beiträge zur Rentenversicherung von der BfA nachträglich gegenüber einem freiberuflich tätigen, ausländischen Sprachlehrer eingefordert (vgl. im Einzelnen Kap. 3.11.1).

Ein weiterer Einzelfall ging von der problematischen Wohnsituation einer eingebürgerten Familie türkischer Herkunft aus. Es handelte sich um eine Familie mit mehreren Kindern, eines davon schwerbehindert. Die bisherige Wohnungssituation war für die Familie sehr beengt und belastend. Trotz der höchsten Dringlichkeitsstufe ging die Angelegenheit nicht voran, denn bedingt durch die Familiengröße wurde auch eine besonders große Wohnung gesucht. Obwohl sich ein Mitarbeiter der agah-Geschäftsstelle mit Schreiben vom 20.11.2002 an das Wohnungsamt der Stadt Wiesbaden wandte und sich auch in einem persönlichen Gespräch mit Mitarbeitern des Wohnungsamtes sehr engagiert für die Belange der Familie einsetzte, ließ sich im Berichtszeitraum keine Lösung erreichen.

Auf die Umsetzung des Sozialversicherungsabkommens BRD-Marokko richtete sich eine Anfrage des Ausländerbeirats Kassel vom 12. Juni 2002. Allerdings war diese Sache bis zur Vorstandssitzung durch Zeitablauf bereits erledigt.



### **3.10.1 Spendenaktion zugunsten der Erdbebenopfer in der Türkei**

Am 17.08.1999 hatte ein verheerendes Erdbeben die türkische Provinz Sakarya erschüttert. Die Katastrophe forderte an die 20.000 Menschenleben. Ende 1999 startete unter dem Namen „Hessens Schulen helfen“ eine hessenweite Hilfskampagne, die gemeinschaftlich von der agah zusammen mit dem Hessischen Kultusministerium, Hit Radio FFH, Landeselternbeirat Hessen und mit Unterstützung der Bayam AG, Frankfurt, durchgeführt wurde. Die örtlichen Schulen und Ausländerbeiräte waren intensiv eingebunden. Die Aktion war von riesigem Erfolg gekrönt und erbrachte insgesamt über 300.000,00 DM!

Der größte Anteil des Spendenaufkommens hatte im Jahr 2000 in einem Bauprojekt im Erdbebengebiet Verwendung gefunden (vgl. Jahresberichte 2000/2001). 150.000,00 DM wurden anteilig für den Bau eines Gemeinschaftszentrums (Zentrum für Sozialdienste) in Kocaeli-Izmit zur Verfügung gestellt. Dieses Gemeinschaftszentrum dient in erster Linie der Beratung, Betreuung, Aus- und Weiterbildung von Frauen und Kindern. Der Teil des Gebäudes, der vorwiegend Aus- und Weiterbildungszwecken dient, trägt auf Dauer den Namen „Schülerzentrum Hessen“. Die Einhaltung dieser Vorgaben und Sicherstellung der besonderen Zweckbindung wurden in einem notariellen Vertrag festgehalten.

Das Zentrum hat Ende Juli 2000 seinen Betrieb aufgenommen. Der agah gingen hierüber Bestätigungen und Berichte zu.

Die verbleibende Restsumme der Spendengelder sollte einer Abstimmung der Aktionsträger entsprechend ebenfalls zur Unterstützung eines Projektes in Düzce Verwendung finden.

Eine Vielzahl unterstützenswerter Projekte war der agah vorgestellt bzw. an die agah herangetragen worden. Sie mussten zunächst recherchiert und überprüft werden. Im Anschluss daran waren jeweils Abstimmungsgespräche der beteiligten Aktionsträger notwendig. Dieser Aufwand brachte es mit sich, dass die restlichen Spendengelder erst Anfang 2002 weitergeleitet werden konnten. Der Restbetrag in Höhe von 41.714,12 DM (= 21.328,09 EUR) wurde für das Hilfsprojekt „Park Eczanesi“ in Düzce genutzt. Das Hessische Kultusministerium teilte der agah mit Schreiben vom 23.01.2002 mit, dass der obige Restbetrag für das genannte Projekt verwendet wurde. Die agah wiederum legte dem Hessischen Kultusministerium eine abschließende Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, die im Rahmen der Hilfsaktion getätigt wurden, vor. Damit fand das gesamte Projekt einen erfolgreichen Abschluss.

Ein besonderes Lob haben sich die beiden agah-Vorstandsmitglieder Julius Gomes und Yilmaz Memisoglu dabei verdient.

Yilmaz Memisoglu hatte mehrfach, zum Teil unter strapaziösen Bedingungen, Reisen in die betroffenen Gebiete unternommen und insbesondere das Hilfsprojekt „Park Eczanesi“ persönlich überprüft. Über den Förderverein Trommel konnte mit Hilfe von Julius Gomes die aufwändige finanzielle Verwaltung des Hilfsprojektes abgewickelt werden.



### **3.10.2 Sonstiges**

Vielfältige Kontakte können dazu beitragen, dass Ausländerbeiräte auch in andere Felder hineinwirken und ihr Arbeitsgebiet ausweiten. Insofern sind sie von beiderseitigem Nutzen und sollten zukünftig ausgebaut werden.

Die agah war deshalb vom 07.-09.11.2002 beim Europäischen Sozialforum in Florenz vertreten.